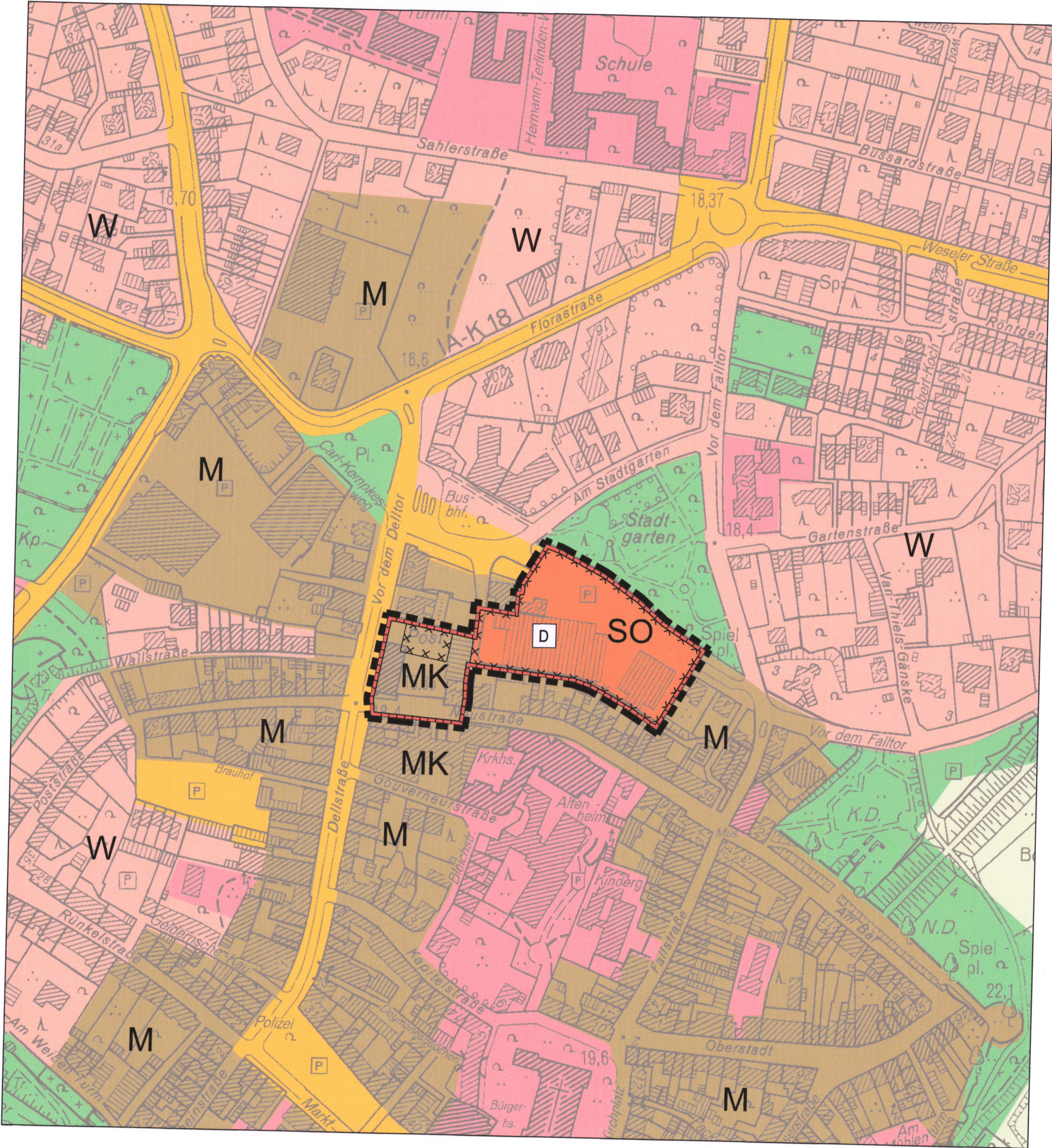
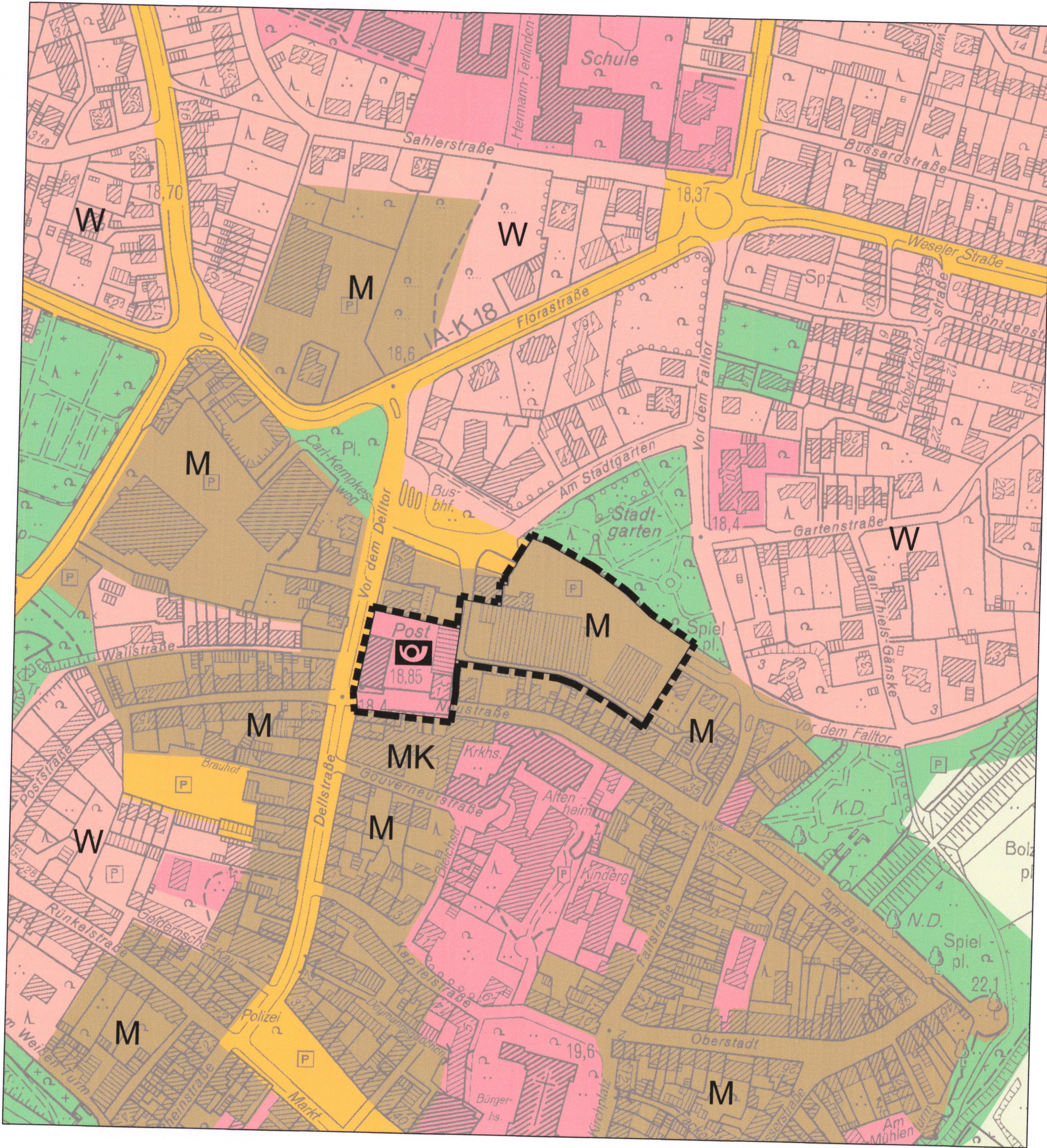


Flächennutzungsplan der Stadt Rees - 53. Änderung

Bisherige Darstellung

Geplante Darstellung



Darstellungen

- Flächen für die Landwirtschaft
- W Wohnbauflächen
- M Gemischte Bauflächen
- MK Kerngebiet
- SO Sonstiges Sondergebiet (Nahversorgung)
Zweckbestimmung: Einzelhandel mit einer zulässigen Gesamtverkaufsfläche von 1.850 m² für zentrenrelevante Sortimente gemäß Reeser Sortimentsliste / Wohnen / Dienstleistungen
- Fläche für den Gemeinbedarf
- Gebäude und Einrichtungen: Post
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Grünflächen
- Grenze des Änderungsbereichs

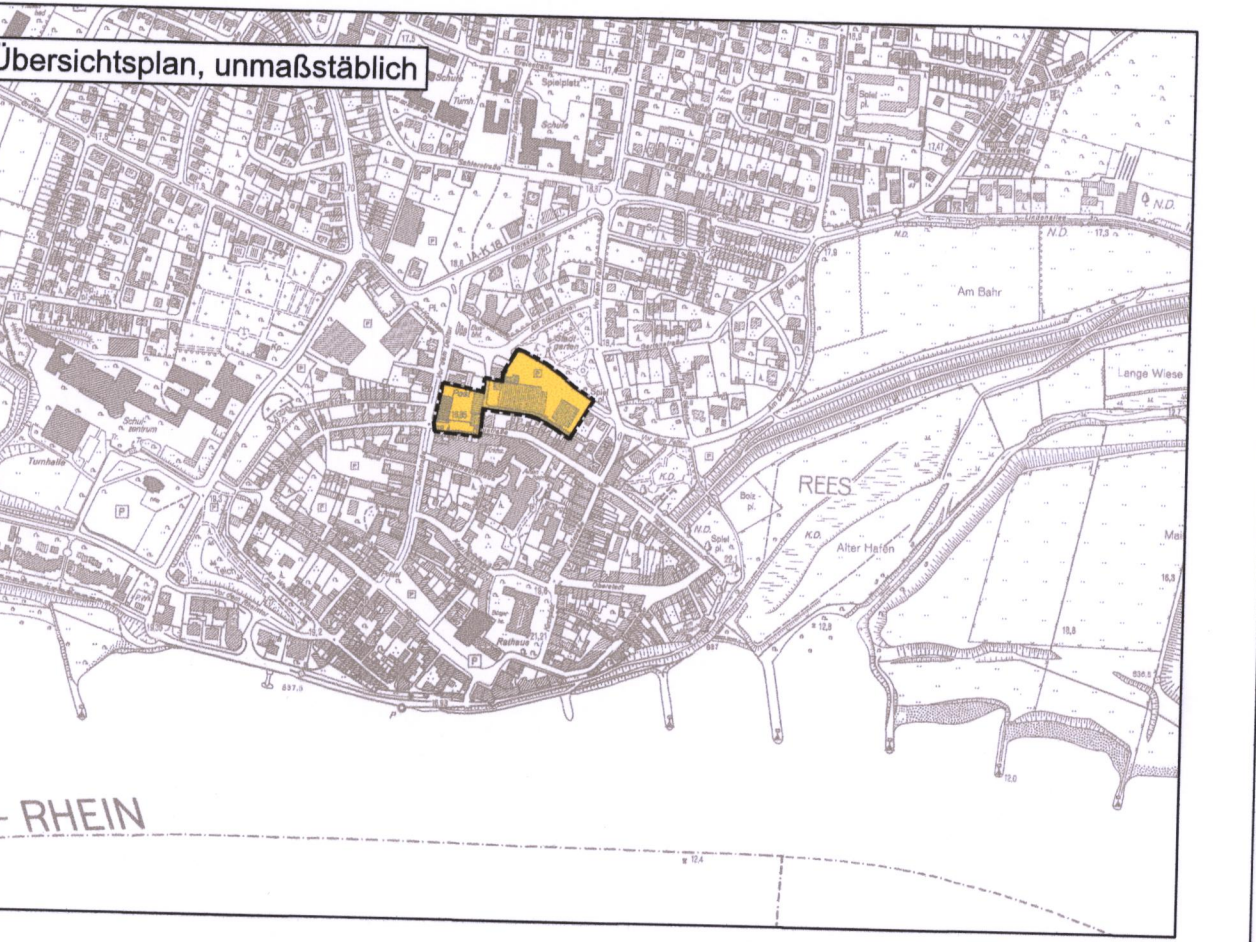
Kennzeichnungen

- Umgrenzung der für bauliche Nutzungen vorgesehene Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB)

Nachrichtliche Übernahmen

- D Bodendenkmal KLE 160 (Wallanlage) (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Vermerk gem. § 5 Abs. 4a BauGB: Das Plangebiet befindet sich innerhalb eines Hochwasser-Risikogebiets gem. Hochwassergefahrenkarte Rhein (Hochwasserszenario HQextrem).



Aufstellungsverfahren

Der Ausschuss für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees hat am 24.03.2015 gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches beschlossen, die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes aufzustellen und diesen Beschluss ortsüblich bekanntzumachen.

Rees, 25.03.15
Bürgermeister

Der Beschluss des Ausschusses für Umwelt, Planung, Bau und Vergabe der Stadt Rees vom 24.03.2015 wurde gem. § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches am 24.03.2015 ortsüblich bekanntgemacht.

Rees, 03.03.15
Bürgermeister

Der Rat der Stadt Rees hat am 14.03.17 gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches beschlossen, die 53. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung öffentlich auszulegen.

Rees, 15.03.17
Bürgermeister

Dieser Plan und die Begründung haben gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches, in der Zeit vom 04.10.2017 bis 03.11.2017 öffentlich ausgelegen aufgrund der Bekanntmachung vom 22.08.17

Rees, 23.03.17
Der Bürgermeister

Dieser Plan, dem gem. § 5 Abs. 5 des Baugesetzbuches eine Begründung beigelegt ist, wurde vom Rat der Stadt Rees am 27.02.2018 als Flächennutzungsplan festgestellt.

Rees, 28.02.18
Bürgermeister

Dieser Plan wurde gem. § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches mit Verfügung vom 26.06.18 genehmigt.

Az.: 35.02.01.01-25Ree-053-1299

Düsseldorf, 26.06.18
Der Regierungspräsident

Die Genehmigung dieses Planes wurde gem. § 6 Abs. 5 des Baugesetzbuches ortsüblich bekanntgemacht.

Rees, 19.07.2018
Der Bürgermeister

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungfassung
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke - Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungfassung
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 90) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungfassung
- Genehmigungsordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW S. 666), in der zum Zeitpunkt des Feststellungsbeschlusses gültigen Änderungfassung

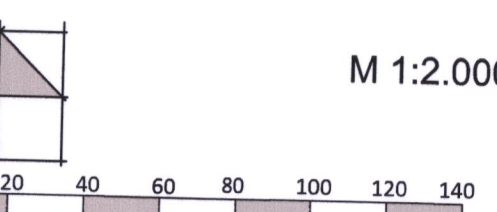


STADT REES
Flächennutzungsplan
53. Änderung

Auftraggeber: Stadt Rees

Stand: Februar 2018

Bearbeitet: Hardt/Bertram



M 1:2.000

